

### **3.) Kriminelle Vorgehensweisen wird als korrektes Verhalten deklariert:**

Ein weiteres Strategieelement, das von den Helfern und Unterstützter dieser Kriminellen herangezogen wird, besteht darin zu fordern, dass ein korrektes Verhalten der Beamten erforderlich sei, ansonsten könne die Zielperson der Behörde Probleme machen bzw. aus ihrem falschen Verhalten quasi einen Strick ziehen. Grundsätzlich wäre es zu begrüßen, wenn in einer korrekten Art und Weise vonseiten der Behörden gehandelt wird. Das Problem besteht jedoch darin, dass es sich bei dem sogenannten korrekten Handeln, in Wirklichkeit darum geht, eine Straftat zu legalisieren bzw. eine Scheinlegitimation zu verpassen und somit berechtigte Anschuldigungen verwerfen zu können.

**Beispiel:** Nach einem Prozessbetrug wird vonseiten der Täter Gerichts- und Verfahrenskosten geltend gemacht. Es ist jedoch den Behörden bekannt, dass die Forderungen auf Grundlage einer Straftat sich gründen und nicht gefordert werden können. Wenn dennoch eine solche Forderung geltend gemacht wird, liegt zusätzlich der Straftatbestand des versuchten Betrugs und der Nötigung vor. Das geforderte korrekte Verhalten vonseiten der kriminellen Helfern besteht nun darin, dass Eintreiben der Forderung bzw. des Geldes zu ermöglichen, in der Form, ein Mahnverfahren einleiten zulassen bzw. den Gerichtsvollzieher inklusive Erlass eines Haftbefehls zu aktivieren.

Wird dem Willen dieser Kriminellen nachgegeben und erfolgt die Erlaubnis - **wegen des korrekten Verhaltens** - den formalen Rechtsweg laufen zu lassen, so wird für andere Menschen der Eindruck erweckt, als wenn alles korrekt sei. Die Vertuschungsabsicht dieser Kriminellen wird durch diese Vorgehensweise sichtbar. Der Betrug und die anderweitigen Taten sollen auf jeden Fall ungeahndet bleiben. Es würde in einem solchen Fall schwer erklärbar sein, weshalb erst in Nachhinein korrekt gehandelt worden wäre. **Welche Situation wäre eingetroffen, wenn zu Beginn an korrekt gehandelt worden wäre?**

Das Mahnverfahren hätte nicht aktiviert werden können. Gegen die Täter wären strafrechtliche Schritte eingeleitet worden. Jedoch hätte ein zu langes Zögern hierbei aktiv zu werden, aus welchen Gründen auch immer, Probleme machen können. Aufgrund des Umstands, dass über diesen langen Zeitbereich diese Kriminellen kein Mahnverfahren einleiten durften, macht erkennbar, dass die strafbare Handlung dieser Kriminellen bei der Behörde bekannt ist. Und dieser Umstand sollte nach Meinung der Helfer und Unterstützer dieser Kriminellen verschleiert werden, indem das strafbare Mahnverfahren zugelassen wird, ansonsten könnte die Zielperson der Behörde einen "Strick drehen." In anderen Worten: Statt gegen die Straftäter vorzugehen, lieber selbst eine Straftat begehen und Betrug, Nötigung und Freiheitsberaubung zulassen. "Solche geniale Ratgeber braucht man, auf solche Leute muss man hören." Trotz alledem korrektes Handeln sieht anders aus.